



**Motion Lichtsteiner-Achermann Inge namens der Kommission für
Justiz und Sicherheit (JSK) über die Schaffung einer gesetzlichen
Grundlage für die Anzeige von Betreibungs- und Konkursdelikten
durch Betreibungs- und Konkursbeamte**

eröffnet am 27. Januar 2020

Der Regierungsrat wird aufgefordert, gesetzliche Grundlagen für eine Anzeigepflicht oder ein Anzeigerecht für Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamte zu schaffen. Diese Personen sollen ohne umfangreiches Verfahren in Bezug auf die Entbindung von der Geheimhaltungspflicht strafbarer Handlungen (Art. 163–170 und 323–325 StGB), welche ihnen im Rahmen ihrer Amtshandlungen bekannt werden, Anzeige erstatten können.

Begründung:

Gemäss Strafprozessordnung sind Polizei und Staatsanwaltschaft verpflichtet, Strafverfahren unverzüglich an die Hand zu nehmen und ohne unbegründete Verzögerung zu Ende zu führen. Das setzt auch voraus, dass Behörden mögliche strafrechtlich relevante Vorgänge, welche ihnen im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeiten bekannt werden, ohne aufwendiges Verfahren zur Anzeige bringen können oder müssen. Im Kanton Luzern fehlen im Bereich der strafbaren Handlungen bei Betreibungs- und Konkursdelikten gesetzliche Grundlagen, welche den zuständigen Behörden ein schnelles Einschalten der Strafuntersuchungsbehörden ermöglichen würden. Es sind daher gesetzliche Grundlagen zu schaffen, sodass die Betreibungs- und Konkursbeamtinnen und -beamten bei Hinweisen auf strafbare Handlungen, welche sie im Rahmen ihrer Amtshandlungen feststellen, Anzeige erstatten können oder müssen. Damit können effiziente Strukturen für eine wirksame Bekämpfung von Betreibungs- und Konkursdelikten geschaffen werden.

Lichtsteiner-Achermann Inge namens der JSK